

ANHANG ZUM VERHALTENSKODEX
DER W&W - GRUPPE

**VERTRIEBSKODEX FÜR DIE HANDELSVERTRETER UND ANGESTELLTEN
DES AUSSENDIENSTES DER WÜRTTEMBERGISCHEN**

Aus sprachlichen Gründen verwenden wir im Folgenden die Bezeichnung "Vermittler".

Einleitung

Das Ansehen und die Integrität der Württembergischen werden maßgeblich bestimmt durch das Verhalten ihrer Vermittler in der Öffentlichkeit, sowie im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern. Korrektes Verhalten hat bei der Württembergischen daher höchste Priorität.

Allgemeine Grundsätze

Der bereits vorhandene "Verhaltenskodex für die Wüstenrot & Württembergische Gruppe" wird um die nachstehenden vertriebsspezifischen Regelungen ergänzt:

Den Vermittlern ist bewusst, dass nicht nur die Produkt- und Beratungsqualität maßgeblich für den Erfolg sind, sondern auch ihr individuelles Verhalten, dass sie beruflich und privat praktizieren und das in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Die Vermittler vermeiden daher solche Verhaltensweisen, die mit den Erwartungen der Gesellschaft an ein korrektes Verhalten in einem Finanzdienstleistungsunternehmen nicht übereinstimmen.

Die Vermittler treten in der Öffentlichkeit oder bei dienstlichen Veranstaltungen stets seriös auf und leben ihre Integrität in ihrer täglichen Arbeit vor.

Die Herabsetzung von Kolleginnen und Kollegen oder die Herabsetzung eines anderen Marktteilnehmers in der Öffentlichkeit oder im Rahmen einer dienstlichen Veranstaltung ist mit dem Verständnis der Vermittler für korrektes Verhalten unvereinbar.

Alle Vermittler verhalten sich daher ethisch und sozial korrekt und unterlassen Handlungen, die sich schädigend für die Württembergische und die gesamte W&W-Gruppe auswirken können.

Diese Regelungen werden ergänzt durch die jeweils gültige Version des Verhaltenskodexes des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.). Die dort formulierten Grundsätze sind bekannt, werden anerkannt und in der täglichen Arbeit beachtet.

Schlussbemerkung

Die Einhaltung vorgenannter Regelungen ist für den wirtschaftlichen Erfolg der Württembergischen und der gesamten W&W Gruppe entscheidend. Eine konsequente Befolgung ist daher zur Vermeidung von Vermögens- und Reputationsschäden unerlässlich.

Diese Regelungen werden zum Bestandteil jedes Handelsvertretervertrages mit Ausschließlichkeitsvereinbarung (Einfirmenvertreter).